

Ev.-luth. Kirchengemeinde Elisabethfehn

## **KONZEPT ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER GEWALT**

7. Juni 2024

### **I. Vorwort**

Mit diesem Schutzkonzept setzt die Ev.-luth. Kirchengemeinde Elisabethfehn die Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18. Oktober 2019 und das Kirchengesetz der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 20. November 2021 (GVBl. 29. Band, S. 5; [4.370 Kirchengesetz der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zum Schutz vor sexualisierter Gewalt \(Kirchengesetz zum Schutz v. sex. Gewalt\) - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk \(kirchenrecht-oldenburg.de\)](#) um.

In der Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland heißt es:

„Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der evangelischen Kirche, insbesondere Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen) vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. Dies beinhaltet auch den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung.“

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), ihre Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse und das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. sowie die gliedkirchlichen diakonischen Werke setzen sich für einen wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt ein und wirken auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin.

Gerade vor dem Hintergrund der sexualisierten Gewalt auch im Bereich der evangelischen Kirche in den zurückliegenden Jahren verpflichtet der kirchliche Auftrag alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.“

Der Gemeindekirchenrat der Ev.-luth. Kirchengemeinde Elisabethfehn begrüßt ausdrücklich diese Richtlinie und legt in Befolgung des oben genannten Kirchengesetzes dieses Konzept vor, mit dem er die Hoffnung verbindet, dass alle handelnden Personen dafür sensibilisiert werden, jegliche Form sexualisierter Gewalt frühzeitig wahrzunehmen und ihr entgegenzutreten.

Elisabethfehn, 7. Juni 2024

Pastor Thomas Perzul, Vorsitzender des Gemeindekirchenrates

## **II. Verhaltenskodex**

Den Verhaltenskodex erhalten alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden ausgehändigt. Dabei bestätigen sie die Kenntnisnahme und die Verpflichtung zur Umsetzung. Die Verpflichtungserklärung orientiert sich an der Vorlage im Rahmenschutzkonzept der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg vom September 2021 (S. 20).

### **Ziel und Verhaltensweisen.**

#### **Der Verhaltenskodex (Stand Mai 2023)**

Ziel des Verhaltenskodex ist eine Haltung,

- die zu einem achtsamen Umgang miteinander führt und
- die Bedürfnisse und Grenzen Anderer respektiert.

Er dient insbesondere dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.

Er hilft, Situationen zu erkennen, die Täter/innen leicht für Grenzüberschreitungen ausnutzen können.

Er dient gleichzeitig dem Schutz von Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen.

Im Folgenden werden exemplarisch Verhaltensweisen beschrieben,

- die wünschenswert sind (A = grüner Bereich),
- die nicht gewünscht sind, aber passieren können (B = gelber Bereich) und
- die sich verbieten (C = roter Bereich).

##### **A. Sehr okay:**

- Respektvolle Ansprache
- Respektvoller Umgang (Ernstnehmen von Äußerungen)
- Nähe und Distanz der einzelnen Person werden respektiert
- Bei Spielen achten die Mitarbeitenden, dass die Grenzen gewahrt werden.

##### **B. Nicht toll, kann aber passieren:**

- 1:1 Kontakte in Innenräumen oder im Auto zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen. Mögliche Vorsichtsmaßnahme, wenn dies nicht zu vermeiden ist: Jemanden dazu bitten; Tür öffnen; Raum wählen, der einsehbar und zugänglich ist; körperlichen Abstand halten.
- Umarmungskulturen in der Gruppe z.B. Abschiedsrunden jede: umarmt jede:n.

### C. Nicht okay:

- Unerwünschte absichtliche Berührungen
- Aufdringliche Gesten, Blicke, verbale Äußerungen
- Unangemeldetes Öffnen der Toilettentür bei Kindern und Jugendlichen
- Nähe und Distanz der einzelnen Person werden respektiert
- Ansprechen mit Kosenamen

### **Konsequenzen:**

Bei Verhalten nach C soll dieses Verhalten zwischen den Beteiligten angesprochen und geklärt werden. Lässt sich keine zufriedenstellende Lösung erreichen, soll der Dienstvorgesetzte oder eine der beiden Vertrauenspersonen im Gemeindekirchenrat informiert werden. Der- oder diejenige ergreift die Initiative zum Gespräch und sorgt dafür, dass das entsprechende Verhalten in Zukunft unterbleibt. Kann dies nicht erreicht werden, berät der Gemeindekirchenrat die Konsequenzen.

## **III. Potential- und Risikoanalyse der Kirchengemeinde**

Die Potential- und Risikoanalyse konzentriert sich auf die Bereiche der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die Bereiche der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die in der Gemeinde ihren Ort haben, sind Kinderkirche, Kinderkirchentage, Jungschar, Kinderferientage, Jugendfreizeiten, Konfirmandenunterricht, und Arbeit mit Teamer/-innen. In diesen Gruppen soll bei den Zusammenkünften bei Spielen auf Freiwilligkeit geachtet werden. Spiele mit Körperkontakten sollen von den Leitungen besonders reflektiert werden. Nähere Verhaltensregeln sollen bei der ejo erfragt werden. Außerdem achten die Gruppenleitungen auf unangemessenes Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander und schreiten in geeigneter Form ein, um dieses sofort und zukünftig zu unterbinden.

Auf Freizeiten mit Übernachtungen wird großer Wert darauf gelegt, dass alle Begleitpersonen sich dem Wohlergehen aller Teilnehmenden verpflichtet fühlen. Transparente Regeln müssen eingehalten werden, aber es soll kein Ausnutzen von Machtpositionen geben. Ebenfalls achten alle Begleitpersonen darauf, dass die Privatsphäre möglichst gut gewahrt bleibt. Mädchen- und Jungenzimmer sind getrennt und werden jeweils vorrangig von den weiblichen Begleiterinnen bzw. den männlichen Begleitern betreut.

Einzelgesprächssituationen werden nach Möglichkeit vermieden, indem eine dritte Person hinzugezogen wird. Wenn sie nicht zu vermeiden sind oder auch in vorgegebenen Einzelsituationen wie individuellen seelsorgerlichen Gesprächen achten die Leitenden darauf, dass dies in einem einsichtigen Raum oder bei offener Tür stattfindet. Auch achten sie soweit möglich auf körperlichen Abstand.

Bei Festen mit öffentlicher Beteiligung und Angeboten für Kinder und Jugendliche werden alle Mitarbeitenden bei den Planungstreffen dafür sensibilisiert, ein besonderes Augenmerk auf das Wohlergehen der Besucher im Kindes- und Jugendalter zu haben.

#### **IV. Beteiligung**

Die Gemeinde will ein Raum sein, in dem eine herrschaftsfreie Kommunikation aller Gemeindeglieder untereinander eingeübt wird.

Deshalb ist uns wichtig, dass alle Menschen ihrem Alter angemessene Möglichkeiten haben, sich an den Entscheidungen und Prozessen innerhalb der Gruppen wie auch in der Gemeinde als Ganzes zu beteiligen. Diese Beteiligung wollen wir fördern. Daher pflegen wir in allen Gruppen eine regelmäßige Feedback-Kultur und beziehen die Betroffenen soweit als möglich in Entscheidungen ein. Für Kinder und Jugendliche schaffen wir altersgemäße Spielräume, in denen ihre Entscheidung gefragt ist. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen spüren, dass ihre Beteiligung wichtig ist. Sie sollen erleben, dass ihre Meinung bedeutsam ist und sie mit ihren Äußerungen etwas bewirken können. Das erhöht u. E. zudem auch die Wahrscheinlichkeit, dass Betroffene sich im Falle von Gewalterfahrungen an andere wenden.

Entscheidungen werden demokratisch, partizipatorisch und möglichst einvernehmlich getroffen. Auch Minderheitenmeinungen sollen Raum haben. Gemeindekirchenrat und Gruppenleitungen achten darauf, dass Entscheidungen gut kommuniziert und erklärt werden.

Der Gemeindekirchenrat hält den Kontakt zu den Gemeindeguppen und bringt ihnen seine Wertschätzung entgegen. So schafft er eine Verbindung zwischen Gemeindegliedern und Gemeindeleitung.

Abweichende Meinungsäußerungen und Kritik nehmen wir nicht persönlich, sondern sind dankbar für alle konstruktiven Beiträge. Wir versuchen sie und ihre Beweggründe zu verstehen. Grundsätzlich verstehen wir kritische Äußerungen als Herausforderung, Dinge im Gemeindealltag zu verbessern.

**Wir achten in den Gruppen und in der gesamten Kirchengemeinde auf ein Klima, das möglichst alle Betroffenen zur Beteiligung an Entscheidungsprozessen ermutigt.**

## **V. Beschwerdewege und Ansprechpersonen**

In unserer Gemeinde sollen Menschen die Möglichkeit haben, ihre Beschwerden zu äußern. Nach Möglichkeit werden diese im direkten und persönlichen Gespräch geklärt. Sollte auf diesem Weg keine Klärung möglich sein, werden Beschwerden auch von der Pfarrerin, dem Pfarrer oder zwei Vertrauenspersonen aus dem Gemeindekirchenrat entgegengenommen. Diese entscheiden, wie weiter mit der Beschwerde zu verfahren ist und geben dem Beschwerdeführer darüber Auskunft. Die Ansprechpersonen sind darüber informiert, wie sie mit einer Beschwerde umzugehen haben.

Zusätzlich hängt im Martin-Luther-Haus ein Briefkasten, in den Beschwerden und Anregungen eingeworfen werden können. Auch anonyme Äußerungen werden entgegengenommen. Dieser Kasten wird wöchentlich geleert und die eingegangenen Beschwerden und Hinweise bearbeitet. Diese werden per Mail an die Pfarrerin/den Pfarrer und die Vertrauenspersonen weitergeleitet. Diese sprechen sich ab, wer darauf reagiert.

In Aushängen im Gemeindehaus wird auf Beschwerdewege und Ansprechpersonen hingewiesen.

Alle Beschwerden werden von demjenigen, der sie entgegennimmt, in einer Übersicht notiert und festgehalten. Bei gravierenden Beschwerden wird das Beschwerdeformblatt ausgefüllt.

In den Sitzungen des Gemeindekirchenrates wird über die eingegangenen Beschwerden berichtet.

**Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass jeder ohne Mühe um die Wege wissen kann und sie findet, um eine Beschwerde zu äußern. Jeder Beschwerde wird nachgegangen.**

## **VI. Schulungen**

Jugendliche Begleiter von Freizeitmaßnahmen sind während ihrer Jugendleiterschulungen in Bezug auf die Prävention von sexualisierter Gewalt geschult worden. Hauptamtlich Mitarbeitende im Bereich Kinder- und Jugendarbeit werden von ihren Dienststellenleitungen aus regelmäßig durch Fachpersonal geschult.

Die Schulung ehrenamtlich Mitarbeitender in der gemeindlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfolgt anlassbezogen im Rahmen der regelmäßigen Mitarbeitergespräche zum Verhaltenskodex.

## **VII. Personalverantwortung**

Alle Mitarbeitenden, die in der Gemeinde haupt-, neben- oder ehrenamtlich dauerhaft und regelmäßig mit Kindern- und Jugendlichen arbeiten, legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Hauptamtliche tun dies bei Stellenantritt, Ehrenamtliche nach einiger Zeit, wenn sich ihr Engagement als dauerhaft erweist.

Hat das Zeugnis einmal vorgelegen, braucht es nicht regelmäßig erneuert zu werden.

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden bekommen das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex ausgehändigt und bestätigen Empfang und Umsetzung.

## **VIII. Interventionspläne**

Die Gemeinde übernimmt den Interventionsplan des Rahmenschutzkonzepts der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg vom September 2021 (Arbeitshilfe S. 25). Anlaufstellen sind Pfarrerin und Pfarrer sowie die beiden vom Gemeindekirchenrat zu wählenden Vertrauenspersonen.

## **Verpflichtungserklärung**

Name des/der Ehrenamtlichen:

Name der Kirchengemeinde: Ev.-luth. Kirchengemeinde  
Elisabethfehn

Kirchenallee 3, 26676 Elisabethfehn

Mein Ehrenamt in der Kirchengemeinde:

Ich kenne das Schutzkonzept der Kirchengemeinde  
Elisabethfehn und halte mich daran, insbesondere richte ich  
mich nach dem darin beschriebenen Verhaltenskodex beim  
Ausüben meines Ehrenamts.

Datum/Ort/Unterschrift

Zweifache Ausfertigung der Verpflichtungserklärung:

- Ein Exemplar verbleibt in der Kirchengemeinde
- Ein Exemplar erhält der/die Ehrenamtliche für die eigenen  
Unterlagen.

Außerdem erhält er/sie eine Kopie des Verhaltenskodex.

## **Verpflichtungserklärung**

Name des/der Haupt-/Nebenamtlichen:

---

Name der Kirchengemeinde:

Ev.-luth. Kirchengemeinde Elisabethfehn  
Kirchenallee 3  
26676 Elisabethfehn

Mein Amt in der Kirchengemeinde:

---

Ich kenne das Schutzkonzept der Kirchengemeinde  
Elisabethfehn und halte mich daran, insbesondere richte ich  
mich nach dem darin beschriebenen Verhaltenskodex beim  
Ausüben meines Amtes.

---

Datum/Ort/Unterschrift

Zweifache Ausfertigung der Verpflichtungserklärung:

- Ein Exemplar verbleibt in der Kirchengemeinde
- Ein Exemplar erhält der/die Haupt-/Nebenamtliche für die eigenen Unterlagen.

Außerdem erhält er/sie eine Kopie des Verhaltenskodex.

## **Beschwerdeformblatt**

## Wer nimmt die Beschwerde entgegen?

Datum:

Name: \_\_\_\_\_

## Gruppe:

Wie wurde die Beschwerde entgegengenommen?

- persönlich  telefonisch  durch Brief oder E-Mail (bitte beifügen)  
 extern  intern  Erstbeschwerde  Folgebeschwerde

## Wer beschwert sich?

Name:

Vorname:

## Kontaktdaten:

## Was ist der Beschwerdeinhalt?

## Mussten Sofortmaßnahmen eingeleitet werden?

- Nein
  - Ja, welche

Weiterleitung an Leitung erfolgt am:

Datum, Unterschrift Mitarbeiter:in

## **Beschwerdebearbeitung**

Beginn am

---

Schritte

---

Ergebnis:

---

---

---

Beteiligung Dritter erforderlich?

- Nein  
 Ja, welche
- 

Zwischeninformation an Beschwerdeführer:in erforderlich?

(Wenn Bearbeitung voraussichtlich länger als 14 Tage dauert.)

- Nein  
 Ja, wann
- 

Ergebnismitteilung an Beschwerdeführer:in am: \_\_\_\_\_

Beschwerdeführer:in mit Ergebnis einverstanden?  Ja  Nein

Falls alternative Lösungsvorschläge erarbeitet wurden, welche?

---

---

---

---

Termin für Nachhaltigkeitsprüfung: \_\_\_\_\_

Prüfer:in

---

Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung

---

---

---

---

Übernahme in Beschwerdestatistik am: \_\_\_\_\_

---

Datum, Unterschrift